

## Protokoll

### Öffentliche Version

## 6. Gemeinderatssitzung

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 27. April 2020</b>
<b>Sitzungsort</b>	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
<b>Sitzungsdauer</b>	17.30 Uhr bis 20.35 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	17.30 Uhr bis 19.55 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Massimo Santucci, Ressortleiter Soziales Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit  Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung (ab 18.50 Uhr) Andreas Affolter, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	keine anwesend
<b>Medien</b>	Bruno Kissling, Redaktion Solothurner Zeitung (Foto)

## Traktanden

### A-Geschäft öffentlich

2020-60	<b>Begrüssung Protokolle und Traktandenliste</b>	GP
2020-61	<b>Ersatzabgabe für Angehörige ausserkantonaler Betriebsfeuerwehren</b>	GP

### B-Geschäft öffentlich

2020-62	<b>Lockerung der Sofortmassnahmen in Bezug auf die Epidemie COVID-19</b>	GP
2020-63	<b>Summarischer Nachtragskredit für das Geschäftsjahr 2019 (Beiträge über 2'000 Franken)</b>	GP
2020-64	<b>Summarischer Nachtragskredit für das Geschäftsjahr 2019 (Beiträge unter 2'000 Franken)</b>	GP
2020-65	<b>Werkhof Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 16'000 für Konto 6153.3151.01, Unterhalt Fahrzeuge</b>	RI
2020-66	<b>Planung Erschliessung Südring- / Dünnerstrasse; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 12'000 für Konto 6150.3131.00 für eine Variantenstudie und ein Vorprojekt Bestvariante</b>	GP
2020-67	<b>Projekt Schutzwald OENS-09 "Ravellen"; Genehmigung der Vereinbarung</b>	RSN
2020-68	<b>Arbeitsgruppe Unterdorf; Feststellungsbeschluss von zwei Demissionen</b>	GP
2020-69	<b>Bellwaldkommission; Feststellungsbeschluss einer Demission</b>	GP
2020-70	<b>Erneuerungswahlen 2021; Festlegung der Termine</b>	GP
2020-71	<b>Verzugszinsen Steuern 2019</b>	GP

### C-Geschäft öffentlich

2020-72	<b>Werkhof Oensingen; Genehmigung eines Nachtragkredits von Fr. 85'000 für die Behebung der Auflagen gemäss dem SUVA-Bericht</b>	RI
2020-73	<b>Teilrevision Gemeindeordnung; 1. Lesung</b>	GP
2020-74	<b>Teilrevision Behördenreglement; 1. Lesung</b>	GP
2020-75	<b>Totalrevision Organisationsverordnung; 1. Lesung</b>	GP
2020-76	<b>Jahresabschluss 2019; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung</b>	GP

## **Begrüssung Protokolle und Traktandenliste**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

### **1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung, welche aufgrund der aktuellen Lage in der Schweiz im Bienken-Saal stattfindet.

### **2. Protokolle**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2020 und vom 15. April 2020 werden genehmigt.

### **3. Traktandenliste**

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2020-62, 2020-63, 2020-65, 2020-66.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

**Ersatzabgabe für Angehörige ausserkantonaler Betriebsfeuerwehren**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat ist für die Überarbeitung von Reglemente, resp. für die Antragstellung an die Gemeindeversammlung zuständig.

**2. Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat am 23. Oktober 2017 die damalige Leiterin Finanzen beauftragt, die Definition "anerkannte Betriebsfeuerwehr" zu klären. Diese Frage kam auf, nachdem zwei Personen, welche bei der Betriebsfeuerwehr Tela Kimberly GmbH zugeteilt waren, darum baten, von der Ersatzabgabepflicht befreit zu werden.

Die Abklärungen ergaben damals, dass man einer anerkannten Betriebsfeuerwehr angehören muss, egal in welchem Kanton diese sich befindet. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, im Sinne der Gleichbehandlung das Feuerwehrreglement zu ändern und das Wort "solothurnischen" zu streichen (§ 7 Abs. 3 und § 13 Abs. 1 Feuerwehrreglement). Die Gemeindeversammlung stimmte diesem Antrag am 29. Oktober 2018 und das Volkswirtschaftsdepartement am 5. Dezember 2018 zu. Seither werden auch Angehörigen anerkannter ausserkantonaler Betriebsfeuerwehren keine Ersatzabgabe mehr verrechnet.

Am 9. Dezember 2019 genehmigte die Gemeindeversammlung eine erneute Teilrevision des Feuerwehrreglements, welches sodann dem Volkswirtschaftsdepartement eingereicht wurde. Auch dieser Teilrevision stimmte das Volkswirtschaftsdepartement am 20. Februar 2020 mit kleinen Korrekturen zu. Gleichzeitig wurde aber darauf hingewiesen, dass es sich bei § 13 Abs. 1 des Feuerwehrreglements um ein kommunales Recht handelt, welches dem kantonalen Recht nicht zuwiderlaufen darf. Da das kantonale Recht für sich nur Geltung innerhalb des Kantons beanspruchen darf, kann von der Ersatzabgabe lediglich befreit werden, wer in einer anerkannten Betriebsfeuerwehr im Kanton Solothurn eingeteilt ist.

Nach einer Nachfrage bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung ist folgende Antwort eingegangen:

*Leider haben wir bei den Nachforschungen festgestellt, dass auch wir über keine Notiz bezüglich einer Rückfrage verfügen.*

*Gemäss S 209 Absatz 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) in Verbindung mit § 92 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 (GVG; BGS 618.111) müssen die von der Gesetzgebung vorgeschriebenen rechtsetzenden Gemeindereglemente vom Departement, dessen Sachgebiet sie betreffen, genehmigt worden sein. Die Feuerwehrreglemente der Gemeinden fallen in den Genehmigungsbereich des Volkswirtschaftsdepartementes. Die entsprechenden Vorprüfungs- und Vorbereitungsarbeiten erfolgen durch die Solothurnische Gebäudeversicherung. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens ist die Übereinstimmung der Inhalte mit dem kantonal solothurnischen Recht zu überprüfen.*

*Da sowohl das Gebäudeversicherungsgesetz als auch das Gemeindegesetz Geltung für sich nur innerhalb des Kantons Solothurn beanspruchen dürfen, ist es nicht zwingend notwendig, die Betriebsfeuerwehren als solothurnische zu bezeichnen. Dies ergibt sich aus dem Gültigkeitsbereich der beiden Gesetzeserlasse selber.*

*Im Gemeinderecht muss dies ebenfalls berücksichtigt sein. Daraus geht per se hervor, dass Regelungen, wonach Personen befreit werden würden, die in einer anerkannten Orts- oder Betriebsfeuerwehr ausserhalb des Kantons Solothurn eingeteilt werden, mit dem kantonalen Recht nicht vereinbar wären, Vorliegend wurde deshalb in der Verfügung vom 20. Februar 2020 auf diesen, unseres Erachtens seit jeher klaren Umstand verwiesen, eine Korrektur aber nicht verfügt.*

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis, dass Angehörige ausserkantonaler Betriebsfeuerwehren ab Steuerjahr 2019 wieder ersatzabgabepflichtig werden.

### **4. Erwägungen**

--

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartements, resp. der Solothurnischen Gebäudeversicherung zur Kenntnis. Im Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass Angehörige ausserkantonaler Betriebsfeuerwehren ab Steuerjahr 2019 wieder ersatzabgabepflichtig sind, und dass auf eine rückwirkende Korrektur der Rechnungen (Vor Steuerjahr 2019) verzichtet wird.

#### **Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Feuerwehrkommando
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Steuern
- Akten

## Lockerung der Sofortmassnahmen in Bezug auf die Epidemie COVID-19

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	laufende Berichterstattung und Erlasse von Bund und Kanton
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseigner

### 1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss dem Reglement über die Katastrophenvorsorge und dem Kommunikationskonzept (OrgV Anhang IV) liegt die Verantwortung in besonderen Lagen nach dem eidgenössischen Epidemiegesetz beim Gemeindepräsidenten.

### 2. Sachverhalt

Der Bundesrat hat am 16. April 2020 Lockerungen in Bezug auf die Massnahmen zum Coronavirus beschlossen. Die Medienmitteilung wurde allen Gemeinderäten zugestellt. Entsprechend müssen die vom Gemeinderat beschlossenen Sofortmassnahmen ebenfalls gelockert, beibehalten oder aufgehoben werden.

#### Bevölkerung

- Die Bevölkerung wird angewiesen, sich weiterhin strikt an die Verhaltensregeln des [BAG](#) zu halten und den Weisungen des Bundesrates Folge zu leisten.
- Die Vereine werden wiederum über die angedachten Daten der Lockerungen direkt informiert und angewiesen, sich strikt an die Verhaltensregeln des BAG zu halten und den Weisungen des Bundesrates Folge zu leisten.
- Das Angebot der Nachbarschaftshilfe wird weiterhin aufrecht gehalten und die Personen der Risikogruppen angehalten, von diesem Gebrauch zu machen.
- Beerdigungen müssen ab dem 27. April 2020 nicht mehr im engsten Familienkreis durchgeführt werden. Die Besuche von Beerdigungen finden in Eigenverantwortung statt. Erfahrungsgemäss finden im Moment aber kaum Beerdigungen statt, sondern werden hinausgeschoben.
- Das Versammlungsverbot (über fünf Personen) bleibt weiterhin intakt, und Anlässe sind deswegen mindestens bis am 8. Juni 2020 nicht möglich, bzw. nicht zu bewilligen.

#### Schulbetrieb

- Die Schulen werden per 11. Mai 2020 wieder den Normalbetrieb aufnehmen. Dasselbe gilt für die schulnahen Betriebe (Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen etc.). Zu den weiteren Einzelheiten z.B. des Schulbetriebs sind noch Konzepte und Weisungen von den Kantonen, bzw. vom Volksschulamt, zu erwarten.

#### Betrieb Gemeindeverwaltung

- Der Schalterbetrieb wird unter Berücksichtigung der Vorsichtsmassnahmen per 11. Mai 2020 mit den normalen Öffnungszeiten wieder aufgenommen.
- Den Mitarbeitenden werden bei Bedarf Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Beim Haupteingang wird eine Eingangskontrolle geführt.
- Die Bevölkerung wird aufgerufen, auf Besuche möglichst zu verzichten und stattdessen die Online-Angebote zu nutzen oder sich telefonisch zu melden.
- Die Vorsichtsmassnahmen bei Sitzungen sind beizubehalten.

### Mitarbeitende

- Die Ferientage für die Kinderbetreuung für Mitarbeitende mit Kindern bis 14 Jahren wird wieder auf drei Tage beschränkt per 11. Mai 2020.
- Die Arztzeugnispflicht wird ab dem 27. April wieder ab fünf Tagen (gemäss PersR) eingesetzt.
- Die Weisung bezüglich Aufbau von Gleizeit wird per 11. Mai 2020 aufgehoben. Ausnahme bilden jene Bereiche, die ihren Betrieb später aufnehmen, wie z.B. die Bibliothek. Die restlichen Massnahmen bleiben in gleicher Weise intakt (Blockzeiten, Beschränkung Pausenräumlichkeiten, Home-Office, Einhaltung Verhaltensregeln, Info bei Krankheit an direkten Vorgesetzten etc.).

### Infrastruktur und Räume

- Der Betrieb in den Turnhallen, der Sportstätten, der Probelokale und ähnlicher Räume wird per 8. Juni 2020 unter den Vorgaben des Bundes wieder aufgenommen, sofern die angekündigten Lockerungen des Bundes erfolgen.
- Der Jugendraum bleibt bis nach den Sommerferien geschlossen.
- Die Bibliothek wird ab dem 8. Juni wieder in Betrieb genommen.
- Die öffentlichen Spielplätze werden unter den Vorgaben und Vorsichtsmassnahmen des Bundes ab dem 11. Mai 2020 wieder zugänglich gemacht.

### Gewerbe und Industrie

- Subsidiäre Unterstützung in Zusammenarbeit mit Kanton und Bund.

Der eingesetzte Krisenstab bleibt weiterhin aktiv, um auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können, denn die Coronakrise könnte die Schweiz (und die Welt) noch einige Zeit in irgendeiner Form beschäftigen. Sitzungen finden allerdings nur noch bei Bedarf statt.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat heisse die Lockerungen der Massnahmen gemäss Sachverhalt gut.

### 4. Diskussion

Theodor Hafner ist der Meinung, dass die Einsetzung eines Krisenstabs in den ersten vierzehn Tagen wertvoll gewesen ist. Danach habe es Schwierigkeiten gegeben, und man habe nicht gewusst, ob Beschlossenes auch rechtmässig war. Seiner Meinung nach wäre es deshalb adäquat, den Krisenstab aufzuheben und diese Themen im Stab zu behandeln. Eine längere Aufrechterhaltung des Krisenstabs würde seiner Meinung nach zu einer Entmachtung des Gemeinderats führen. Man befinde sich heute nicht mehr im Krisenmodus. Theodor Hafner stellt deshalb den **Antrag**, der Krisenstab sei per 11. Mai 2020 aufzuheben. Er begründet seinen Antrag damit, dass mit dem Gemeinderat, der Geschäftsleitung und dem Stab alle Themen bestens abgedeckt seien.

Der Gemeindepräsident erwidert, dass ein Krisenstab eingesetzt wurde, um bei Bedarf rasch agieren und reagieren zu können. Überall, wo es um Beschlüsse mit gewisser Tragweite ging, sei jedoch immer der Gemeinderat involviert gewesen. Auch wenn jetzt gewisse Lockerungen in Kraft treten, sei die Krise noch lange nicht überstanden. Er wäre deshalb froh, wenn der Krisenstab noch so lange beibehalten werden könnte, bis die ausserordentliche Lage gemäss Epidemiegesezt aufgehoben wird.

Für Bruno Locher wäre es nicht sinnvoll, den Krisenstab jetzt aufzulösen und später bei Bedarf wieder zu aktivieren. Man wisse ja nicht, wie sich die Lage weiter entwickelt. Er spricht sich dafür aus, den Krisenstab weiter bestehen zu lassen und erst zu deaktivieren, wenn die ausserordentliche Lage aufgehoben wird.

Theodor Hafner ist nach wie vor der Meinung, dass man mit den bereits genannten Gremien gut aufgestellt sei. Über längere Zeit ein Zusatzgremium zu führen, entspricht seiner Meinung nach einem Durchlauferhitzer. Der Krisenstab habe sowieso nicht das Recht, eigene Beschlüsse zu fassen, und es werde hauptsächlich Internes besprochen.

Nicole Wyss pflichtet Bruno Locher bei. Es gehe darum, möglichst schnell operativ reagieren zu können. Bis jetzt habe es zwar zweimal Lockerungen gegeben, aber man wisse nicht, was die Zukunft bringt.

Der Wert des Krisenstabs definiert sich darin, dass ausschliesslich Corona-Themen besprochen werden, so der Gemeindepräsident. Man habe einen guten Austausch. Es handle sich aber nicht um ein Gremium mit vielen Kompetenzen, wie dies z.B. beim Bund oder beim Kanton der Fall sei. Alles, was im Krisenstab besprochen wird, wird dem Gemeinderat zugänglich gemacht, resp. wenn nötig, Anträge gestellt. Man könne also absolut nicht von einer Entmachtung des Gemeinderats sprechen. Fabian Gloor wäre froh, wenn das in der Zwischenzeit eingespielte Team noch weitergeführt werden können. Allerdings hofft auch Fabian Gloor, dass dieses gar nicht mehr benötigt wird. Solange die ausserordentliche Lage besteht, könnte der Krisenstab aber durchaus noch hilfreich sein.

Bruno Locher ergänzt, dass die Gemeinderäte aufgrund der erhaltenen Unterlagen und Protokolle jederzeit intervenieren, resp. Stellung nehmen könnte.

Fabian Gloor stellt klar, dass der Gemeinderat jederzeit über die SitzungsApp Einsicht in sämtliche Unterlagen hatte. Inputs von Seiten der Gemeinderäte nimmt er gerne entgegen.

**Abstimmung** über den Antrag Hafner:

Der Antrag von Theodor Hafner, der Krisenstab sei per 11. Mai 2020 aufzuheben, wird mit zwei Ja-Stimmen bei fünf Gegenstimmen **abgelehnt**. Der Krisenstab bleibt somit bis auf Weiteres bestehen.

Bezüglich der gemeindeeigenen Anlässe, wie z.B. die 1.-August-Feier, der Seniorenanlass und der Zibelimäret, muss im Moment davon ausgegangen werden, dass weder die 1.-August-Feier, noch der Seniorenanlass durchgeführt werden dürfen. Fabian Gloor rechnet damit, dass es wohl noch das ganze Jahr Beschränkungen geben wird. Allerdings soll hier noch die nächste Information des Bundesrats abgewartet werden, bevor definitiv entschieden wird.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Lockerungen der Massnahmen gemäss Sachverhalt werden genehmigt.

### Mitteilung an

- Gemeinderat
- Mitglieder Krisenstab
- Akten



**Summarischer Nachtragskredit für das Geschäftsjahr 2019 (Beiträge über 2'000 Franken)**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen  
 Entscheidungsgrundlagen Dokumentation Jahresabschluss 2019  
 Traktandenbericht verfasst durch Rolf Niederer; Leiter Finanzen

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss §25 der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat befugt, jährlich unter gewissen, im vorliegenden Fall erfüllten Bedingungen, Nachtragskredite bis maximal Fr. 1 Mio. zu sprechen.

**2. Sachverhalt**

Anlässlich früherer Sitzungen genehmigte der Gemeinderat Nachtragskredite über Fr. 140'489.70 (Konti der Erfolgsrechnung) und Fr. 379'399.15 (Konti der Investitionsrechnung). Die Kreditüberschreitungen ohne Nachtragskredite belaufen sich auf Fr. 413'665.85. Dies ergibt eine Gesamtsumme von Fr. 933'554.70 bzw. einen Kreditrest von Fr. 66'445.30. Demzufolge müssen der Gemeindeversammlung – im Gegensatz zum Vorjahr - keine Nachtragskredite zur Genehmigung vorgelegt werden.

Kompetenz Gemeinderat	1'000'000.00	
Nachtragskredite Konti Erfolgsrechnung	-140'489.70	frühere Gemeinderatsbeschlüsse, nur beanspruchte Nachtragskredite
Nachtragskredite Konti Investitionsrechnung	-379'399.15	frühere Gemeinderatsbeschlüsse
Nachtragskredite Konti Erfolgsrechnung über Fr. 2'000	-337'919.62	vorliegendes Traktandum
Nachtragskredite Konti Erfolgsrechnung unter Fr. 2'000	-75'746.23	separates Traktandum
<b>Kreditrest</b>	<b>66'445.30</b>	

Dem Kapitel A13 der Jahresabschluss-Dokumentation 2019 können die ausführlichen und mit Sorgfalt erstellten Begründungen aller Kreditüberschreitungen über Fr. 2'000 entnommen werden. Gesamthaft belaufen sich diese auf Fr. 478'409.32 (bereits gesprochen: Fr. 140'489.70; noch zu sprechen: Fr. 337'919.62).

Gebundene und liquiditätsunwirksame (= keine Ausgaben) Kreditüberschreitungen müssen nicht bewilligt werden. Die betroffenen Kreditüberschreitungen ab Fr. 2'000 werden ebenfalls im Kapitel A13 begründet und mit "gebunden" bezeichnet.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1 Es seien ungebundene Nachtragskredite (Geschäftsjahr 2019) in der Höhe von insgesamt Fr. 337'919.62 zu genehmigen.
- 3.2 Es seien gebundene Nachtragskredite (Geschäftsjahr 2019) in der Höhe von insgesamt Fr. 1'957'174.55 zur Kenntnis zu nehmen.

**4. Diskussion**

Theodor Hafner will wissen, woher diese gebundenen Nachtragskredite stammen, resp. welches die grossen Posten sind. Der Gemeindepräsident macht ihn darauf aufmerksam, dass er diese in der Dokumentation der Jahresrechnung auf den Seiten 59 bis 72 findet.

Für Theodor Hafner wäre es hilfreich, wenn die höchsten Beträge im Traktandenbericht einzeln aufgeführt würden. Der Leiter Finanzen macht ihn darauf aufmerksam, dass die gebundenen Ausgaben weder von Gemeinderat, noch von Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen. Es wird jedoch aufgenommen, dass sämtliche sechsstelligen Beträge einzeln auszuweisen sind.

*Nachtrag: Die Protokollführerin hat dies nachträglich erledigt (Begründung der Überschreitungen siehe Dokumentation Jahresrechnung, Seiten 59 bis 72).*

0290.3300.25	Planmässige Abschreibungen VV	Fr.	250'777.00
2120.3052.00	Beiträge Pensionskasse	Fr.	107'168.59
2130.3611.00	Beitrag Gymnasialunterricht Kanton	Fr.	195'500
2170.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	Fr.	244'003.00
7101.3810.00	Ausserordentlicher Sachaufwand	Fr.	553'900.00

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die ungebundenen Nachtragskredite (Geschäftsjahr 2019) in der Höhe von insgesamt Fr. 337'919.62 werden genehmigt.
- 5.2 Die gebundenen Nachtragskredite (Geschäftsjahr 2019) in der Höhe von insgesamt Fr. 1'957'174.55 werden zur Kenntnis genommen.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Akten

**Summarischer Nachtragskredit für das Geschäftsjahr 2019 (Beiträge unter 2'000 Franken)**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen  
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeordnung (GO), §25  
 Traktandenbericht verfasst durch Rolf Niederer; Leiter Finanzen

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss §25 der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat befugt, jährlich unter gewissen, im vorliegenden Fall erfüllten Bedingungen, Nachtragskredite bis maximal Fr. 1 Mio. zu sprechen.

**2. Sachverhalt**

Die Finanzabteilung weist in der Kreditüberschreitungsliste 2019, welche Bestandteil der Abschlussunterlagen (Kapitel A13) ist, alle Kontoüberschreitungen über Fr. 2'000 aus und begründet diese.

Bei insgesamt 140 Konti mussten ungebundene Überschreitungen von unter Fr. 2'000 festgestellt werden. Für diese fordert die Finanzabteilung aus verwaltungsökonomischen Gründen bei den Budgetverantwortlichen im Normalfall keine Kreditüberschreitungs begründungen ein.

Damit nicht 140 kleine Budgetüberschreitungen von unter Fr. 2'000 begründet werden müssen, sollen die Kreditüberschreitungen vom Gemeinderat mittels eines summarischen Nachtragskredits bewilligt werden. Die Gesamtsumme von Fr. 75'746.23 liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, welche sich für Nachtragskredite auf Fr. 1 Mio. pro Jahr beläuft (GO §25).

Folgende Konti wurden überschritten:

Kontonummer	Kontobezeichnung	Kreditüberschreitung in Fr.
0110.3053.00	Unfallversicherung	5.80
0110.3130.00	Porti und Versandkosten Abstimmungsmaterial	945.45
0110.3160.00	Miete Bienken-Saal für GV	1'675.00
0110.3170.00	Spesenentschädigungen Wahlbüro	258.70
0120.3000.00	Gehälter Behörde	128.25
0120.3053.00	Unfallversicherung	153.55
0120.3055.00	Krankentaggeld	323.82
0120.3102.00	Drucksachen, Inserate Gemeinderat / Kommissionen	197.35
0210.3000.00	Sitzungsgelder	577.00
0210.3053.00	Unfallversicherung	615.35
0210.3130.00	Aufwand Inventuramt	1'261.00
0220.3000.00	Sitzungsgelder	1'345.40
0220.3053.00	Unfallversicherung	1'901.30
0220.3055.00	Krankentaggeld	416.79

Kontonummer	Kontobezeichnung	Kreditüberschreitung in Fr.
0220.3132.00	Rechtsberatung	960.85
0220.3150.00	Unterhalt Büromöbel, Geräte und Maschinen	333.20
0220.3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	58.20
0222.3000.00	Sitzungsgeld Baukommission	492.25
0222.3000.01	Sitzungsgelder	1'788.75
0222.3052.00	Beiträge Pensionskasse	504.60
0222.3130.02	Verbands- und Mitgliederbeiträge	200.00
0290.3010.00	Löhne Verwaltungsliegenschaft	954.55
0290.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial Verwaltungsliegenschaften	587.00
0290.3101.01	Treibstoff	268.40
0290.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	133.95
0290.3120.01	Heizungskosten Verwaltungsliegenschaften	780.45
0290.3120.04	Strom Militärküche	127.95
0290.3144.01	Unterhalt Hochbauten "Kestenholzstrasse 5"	617.75
0290.3144.02	Unterhalt Hochbauten Roeck-Halle	869.35
0292.3000.00	Sitzungsgeld Arbeitsgruppe	1'734.75
0292.3052.00	Beiträge Pensionskasse	113.20
0292.3130.00	Telefon- und Fernsehgebühren	757.00
1201.3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	176.65
1201.3199.00	Honorare Dritter	1'890.90
1403.3000.00	Sitzungsgelder Marktkommission	597.25
1403.3102.01	Drucksachen, Publikationen Zibelimäret	78.30
1403.3102.02	Werbung Zibelimäret	1'286.90
1403.3120.00	Energie Zibelimäret	1'107.45
1403.3120.01	Entsorgung/Reinigung Zibelimäret	321.65
1403.3120.02	Strom, Wasser, Abwasser Rössliplatz	156.50
1403.3130.00	Porti, Versandkosten Zibelimäret	846.15
1403.3161.00	Festbahn Zibelimäret	972.00
1403.3170.00	Reisekosten und Spesen	510.60
1500.3001.00	Gehälter Feuerwehr	600.00
1500.3112.00	Anschaffung Mannschaftsausrüstung (Kleider)	383.90
1500.3130.03	Mitglieder- und Verbandsbeiträge (inkl. Jugendfeuerwehr)	111.95
1620.3120.00	Stromkosten Zivilschutzanlage, Sanitätsposten	996.10
1620.3120.02	Wasser / Abwasser / Kehricht ZSA, Sanitätsposten	609.95

Kontonummer	Kontobezeichnung	Kreditüberschreitung in Fr.
2110.3055.00	Krankentaggeld	1'259.90
2120.3113.00	Anschaffung von IT-Geräten (Hardware)	297.65
2120.3119.01	Anschaffung von Spielgeräten	160.60
2122.3020.00	Löhne der Lehrpersonen Werken	1'408.45
2122.3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	13.75
2122.3055.00	Krankentaggeld	225.63
2122.3103.00	Fachliteratur (Abi)	16.00
2122.3104.00	Schulmaterial und Lehrmittel	1'773.60
2170.3113.00	Anschaffung von IT-Geräten (Hardware)	1.55
2170.3134.00	Sachversicherungen	1'387.20
2180.3010.02	Entschädigung Nachmittagsbetreuung (Tagesstruktur)	1'550.20
2180.3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	576.40
2180.3052.00	Beiträge Pensionskasse	774.30
2180.3055.00	Krankentaggeld	17.85
2180.3109.00	Verbrauchsmaterial Mittagstisch	213.30
2180.3170.00	Spesen Nachmittagsbetreuung	1'034.45
2190.3052.00	Beiträge Pensionskasse	1'197.45
2190.3055.00	Krankentaggeld	464.28
2190.3130.02	Mitgliederbeiträge	750.00
2190.3158.00	Wartung Software (Lizenzen, Service-Verträge)	34.00
2194.3010.00	Löhne Schulsozialarbeit	727.90
2194.3053.00	Unfallversicherung	228.00
2194.3113.00	Anschaffung von IT-Geräten (Hardware) Schulsozialarbeit	2.50
2194.3130.00	Telefongebühren Schulsozialarbeit	240.00
3210.3010.00	Löhne Bibliothek	873.90
3210.3053.00	Unfallversicherung	112.65
3210.3103.00	Anschaffungen von Medien	844.65
3210.3158.00	Wartung Software (Lizenzen Schliessanlage)	47.70
3290.3636.03	Ausserordentliche Beiträge	1'400.00
3290.3636.05	1'050-Jahr Feierlichkeiten	143.70
3410.3120.02	Wasser / Abwasser	1'651.45
3416.3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	0.45
3416.3052.00	Beiträge Pensionskasse	227.10
3416.3120.03	Kehrichtentsorgung	21.50

Kontonummer	Kontobezeichnung	Kreditüberschreitung in Fr.
3416.3130.00	Telefongebühren	334.30
3416.3144.00	Unterhalt Hochbauten (Sportzentrum Bechburg)	260.90
3416.3158.00	Unterhalt Software (Service-Verträge, Web, Schliessanlage etc.)	157.85
3423.3144.00	Baulicher Unterhalt	283.10
3423.3170.00	Reisekosten und Spesen	303.75
3425.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial Jugendarbeit	1'098.90
3425.3170.00	Veranstaltungen/Tagungen Jugendarbeit	65.80
3429.3171.01	Winterferienlager	989.95
4330.3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	774.70
4330.3101.00	Schulapotheke	18.45
4330.3136.01	Untersuchungen Schulzahnpflege	565.50
4330.3170.00	Reisekosten und Spesen	10.30
4340.3102.00	Drucksachen, Publikationen	284.20
5440.3636.00	Elternbriefe Pro Juventute	228.00
5720.3637.00	Bestattungskosten Minderbemittelte	81.55
5721.3010.00	Lohn Verwaltungsangestellte	1'152.45
5721.3010.01	Lohn Integration	224.80
5721.3053.00	Unfallversicherung	108.50
5721.3130.03	Telefongebühren Integration, Familien, Anschlusslösungen	310.25
6150.3103.00	Pläne und Modelle	94.90
6150.3141.05	Unterhalt der Lichtsignalanlagen	624.45
6151.3111.00	Parkuhren und Schrankanlage	317.75
6151.3140.00	Unterhalt Parkplätze	1'171.15
6151.3151.00	Unterhalt Parkuhren	1'301.75
6152.3151.00	Unterhalt Fahrzeuge/Geräte Winterdienst	333.20
6153.3053.00	Unfallversicherung	758.98
6153.3055.00	Krankentaggeld	157.26
6153.3090.00	Aus- und Weiterbildung	565.85
6153.3120.02	Wasser / Abwasser	70.60
6153.3134.00	Sachversicherungen	247.20
6153.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	551.25
6153.3158.00	Unterhalt Software (Service-Verträge, Schliessanlage etc.)	120.00
6210.3120.02	Wasser WC Bahnhof	120.45
7100.3120.00	Strom öffentliche Brunnen	125.60

Kontonummer	Kontobezeichnung	Kreditüberschreitung in Fr.
7101.3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	346.95
7101.3053.00	Unfallversicherung	382.50
7101.3055.00	Krankentaggeld	129.89
7101.3099.00	Übriger Personalaufwand	273.45
7101.3101.01	Treibstoff WV	772.35
7101.3130.05	Unternehmensabgabe Radio- und Fernsehgebühren	910.00
7101.3134.00	Sachversicherungen	244.10
7101.3143.06	Unterhalt der Löschwasserversorgung	1'920.55
7201.3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	236.85
7201.3130.03	Unternehmensabgabe Radio- und Fernsehgebühren	910.00
7201.3199.01	MWST Differenzausbuchung	0.85
7301.3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	119.05
7301.3101.01	Anschaffung Vignetten Grüngut	905.90
7301.3130.00	Unterhalt Sammelplätze	444.80
7301.3130.08	Porti, Versandkosten (Grüngut)	35.00
7301.3130.12	Verbands- und Mitgliederbeiträge	100.00
7301.3199.01	MWST Differenzausbuchung	8.55
7710.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	98.55
7710.3140.00	Unterhalt Friedhofareal	1'547.15
8130.3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	35.60
8130.3631.00	Beitrag an Kanton für Tierseuchenbekämpfung	168.30
9630.3439.10	Strom, Wasser, Abwasser Wohnungen Krone	36.65
9630.3439.11	Heizungskosten Wohnungen Krone	444.23
9630.3439.50	Fernsehgebühren Wohnungen Krone	450.05
<b>Total</b>	<b>140 Konti</b>	<b>75'746.23</b>

Pro memoria werden nachfolgend auch die gebundenen Kreditüberschreitungen ausgewiesen. Auch Kreditüberschreitungen, bei denen es sich nicht um Ausgaben handelt, werden nachfolgend aufgeführt.

Kontonummer	Kontobezeichnung	Kredit-überschreitung in Fr.	Bemerkung
1403.3181.00	Abschreibungen nicht einbringliche Forderungen	350.00	
1403.3910.01	Interne Verrechnung Abteilung Bau (0222.4910.14)	100.00	
1500.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	1'451.00	
1500.3910.01	Interne Verrechnung Werkhof (6153.4910.14)	300.00	
1626.3000.00	Tag- und Sitzungsgelder	639.65	Rechnungsführung für Dritte
1626.3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	206.30	Rechnungsführung für Dritte
1626.3112.00	Anschaffung von Dienstkleider	923.55	Rechnungsführung für Dritte
1626.3130.01	Porti, Versandkosten	668.80	Rechnungsführung für Dritte
1626.3137.00	Verkehrssteuern (Fahrzeuge)	51.25	Rechnungsführung für Dritte
1626.3144.00	Unterhalt öffentliche Schutzräume	1'745.05	Rechnungsführung für Dritte
1626.3170.00	Spesenentschädigungen	131.20	Rechnungsführung für Dritte
3210.3181.00	Abschreibung uneinbringbarer Gebühren	304.20	
4330.3181.00	Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen	321.20	
5220.3611.00	Verwaltungskosten EL zur IV	798.90	
5430.3632.00	Beitrag an Alimentenbevorschussung	214.20	
6153.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	3.00	
6153.3320.00	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	296.00	
7101.3199.00	MWST Vorsteuerkürzungen	455.00	
7101.3910.00	Interne Verrechnung GR-Behörde (0120.4910.00)	600.00	
7101.3940.00	interne Verrechnung Zins (9610.4940.03)	1'100.00	
7201.3910.00	Interne Verrechnung GR-Behörde (0120.4910.01)	600.00	
7500.3636.00	Beitrag an Natur- und Heimatschutzfonds (20% der Grundstückgewinnsteuer)	453.89	
9101.3181.00	Abschreibungen Hundesteuern (inkl. Mahngeb.)	587.00	
9300.3621.50	Abgabe Ressourcenausgleich	10.00	
<b>Total</b>	<b>24 Konti</b>	<b>12'310.19</b>	



### **3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1 Es seien ungebundene Nachtragskredite (Geschäftsjahr 2019) in der Höhe von insgesamt Fr. 75'746.23 zu genehmigen.
- 3.2 Es seien gebundene Nachtragskredite (Geschäftsjahr 2019) in der Höhe von insgesamt Fr. 12'310.19 zur Kenntnis zu nehmen.

### **4. Erwägungen**

--

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die ungebundenen Nachtragskredite (Geschäftsjahr 2019) in der Höhe von insgesamt Fr. 75'746.23 werden genehmigt.
- 5.2 Die gebundenen Nachtragskredite (Geschäftsjahr 2019) in der Höhe von insgesamt Fr. 12'310.19 werden zur Kenntnis genommen.

#### **Mitteilung an**

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Akten

---

**Werkhof Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 16'000 für Konto 6153.3151.01, Unterhalt Fahrzeuge**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen Offerten Viktor Meili AG vom 7. April 2020  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Beim Geräteträger Meili II wurde ein Ölverlust festgestellt. Die Firma Victor Meili wurde zu einem Service aufgeboten. Dabei wurden diverse Mängel am Fahrzeug festgestellt. Der Bereichsleiter Werkhof liess einen Kostenvoranschlag für die Reparaturen erstellen.

Folgende grösseren Reparaturen müssen am Fahrzeug gemacht werden:

- Motorenölverlust Schwungradseitig beheben
- Störung Multilift beheben
- Partikelfilter ersetzen
- undichte Federzylinder bei Fahrwerk ersetzen

Die Arbeiten werden vor Ort im Werkhof ausgeführt und somit können die Transportkosten zur Firma Viktor Meili nach Schübelbach eingespart werden. Die Arbeiten sollen nach Freigabe des Nachtragskredits ausgeführt werden.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Für die Reparatur des Geräteträgers Meili II durch die Firma Viktor Meili AG sei für Konto 6153.3151.01 ein Nachtragskredit von Fr. 16'000.00 zu sprechen.

**4. Diskussion**

Theodor Hafner bemängelt, dass bei einem Schaden an einem Fahrzeug gleichzeitig auch noch ein Service und ein Ölwechsel gemacht wird. Auch das Auswechseln des Partikelfilters sei nicht jährlich nötig. Diese zusätzlichen Arbeiten verursachen hohe Kosten, wofür der Gemeinderat nun einen Nachtragskredit sprechen müsse. Nach Meinung von Theodor Hafner hätte der Service am Fahrzeug ordentlich budgetiert werden müssen. Der Leiter Bau widerspricht. Im vorliegenden Fall handle es sich nicht um einen normalen Unterhalt. Der Partikelfilter sei defekt gewesen und habe nicht mehr funktioniert. Dies sei allerdings erst bei der Reparatur des Öllecks festgestellt worden. Ursprünglich sei man natürlich davon ausgegangen, dass lediglich die Leckage des Öls repariert werden müsse, aber man habe dann den Auftrag gegeben, alles zwingend auszuwechseln, was schaffhaft sei und gemacht werden müsse.

Das Problem liegt gemäss Georg Schellenberg bei der Budgetierung. Aufgrund der knappen Budgetierung, resp. der Sparmassnahmen habe man keine Reserve mehr für Überraschungen. Deshalb müsse der Gemeinderat so viele Nachtragskredite genehmigen. Er werde beim Budget 2021 auf dieses Thema zurückkommen. Früher habe man für Unvorhergesehenes immer einen gewissen Budgetbetrag gehabt. Dies sei aber alles gestrichen worden. Für Georg Schellenberg ist diese Situation unbefriedigend.

Auch Fabian Gloor ist der Meinung, dass man beim Budget 2021 darüber diskutieren muss, welche Strategie der Gemeinderat in Zukunft fahren will, nämlich Unvorhergesehenes vermehrt budgetieren oder Nachtragskredite riskieren, wobei er lieber restriktiv budgetiert und dafür bei guter Begründung auch Nachtragskredite spricht.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Reparatur des Geräteträgers Meili II durch die Firma Viktor Meili AG wird für Konto 6153.3151.01 ein Nachtragskredit von Fr. 16'000.00 gesprochen.
- 5.2 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Bereichsleiter Werkhof
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

**Planung Erschliessung Südring- / Dünnernstrasse; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 12'000 für Konto 6150.3131.00 für eine Variantenstudie und ein Vorprojekt Bestvariante**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen Offerte von KFB Pfister AG vom 30. März 2020 und Vertrag AVT vom 6. April 2020  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Das Geschäft ist aufgrund seiner Wichtigkeit dem Gemeindepräsidenten zugeordnet. Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Die Bell Schweiz AG plant auf dem Areal Holinden an der Südringstrasse diverse Neubauten, darunter ein Parkhaus mit 1'200 Autoabstellplätzen. Mit der Realisierung dieser Bauvorhaben muss auf der Südring- und auf der Dünnernstrasse mit einer deutlichen Zunahme des Verkehrs gerechnet werden. Hinzu kommt die geplante neue Erschliessung des Kieswerks Aebisholz über die Autobahnbrücke Z52.

In diesem Zusammenhang ergeben sich somit wichtige verkehrstechnische Fragestellungen zum Knotenbereich Südring- / Dünnernstrasse und der Brückenzufahrt Z52.

Im Rahmen einer Variantenstudie sind verschiedene Vorschläge für eine Verkehrsführung, beziehungsweise Knotenform (geregelt, ungeregelt usw.), zu entwickeln. Als Grundlage dienen die bereits vorhandenen Ideenskizzen des Amtes für Verkehr und Tiefbau AVT sowie der Gemeinde. Die Varianten sollen kurz umschrieben sowie in einem Vergleich (Vor- und Nachteile) beurteilt werden. In Zusammenarbeit mit dem AVT und der Gemeinde Oensingen erfolgt anschliessend eine Diskussion und die Bewertung der Varianten sowie die Festlegung einer Bestvariante.

In einem zweiten Schritt wird aus der Bestvariante ein Vorprojekt ausgearbeitet.

Für die gesamten Arbeiten wird mit Kosten in der Höhe von Fr. 12'000 gerechnet.

Für die Planerleistungen wurde von Seiten AVT ein Vertrag (siehe Beilage) ausgearbeitet, der unter anderem den Kostenteiler zwischen dem AVT (60%) und Einwohnergemeinde (40%) regelt.



Planausschnitt Südringstrasse / Dünnerstrasse mit Autobahnbrücke Z52

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Für den Anteil an den Planerleistungen für die Erschliessung Südring- / Dünnerstrasse im Knotenbereich Zufahrt N1-Brückenobjekt (Z52) sei für Konto 6150.3131.00 ein Nachtragskredit von Fr. 12'000 zu sprechen.
- 3.2 Dem Vertrag zwischen dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) und der Einwohnergemeinde Oensingen als Auftraggeber sowie der KFB Pfister AG, Olten, als Beauftragte soll zugestimmt werden.

### 4. Erwägungen

Theodor Hafner möchte wissen, ob die Bedürfnisse für den neuen Zugang zum Aebisholz auch berücksichtigt werden, und ob die Bürgergemeinde ebenfalls auch mit einbezogen werden sollte. Gemäss Gemeindepräsident sind die Erschliessung des Aebisholzes sowie die Auswirkungen auf den Knoten in diesem Projektauftrag enthalten. Die gesamte Erschliessung Aebisholz ist jedoch ein Richtplanverfahren auf Stufe des Kantons. Die Bürgergemeinde, resp. die Betreiberin des Kieswerks (Vigier, Kieswerk Aebisholz AG) sind auf Stufe Richtplananpassung in das Verfahren involviert. Die Brücke ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Betrachtung, und sowohl die Firma Vigier, wie auch die Bürgergemeinde sind informiert.

Dirk Weber möchte wissen, wie der vorgeschlagene Kostenteiler zustande kam. Gemäss Fabian Gloor handelt es sich bei diesem Verteiler um gelebte Usanz. Grundsätzlich übersteigt der Nutzen für uns als Gemeinde 50%. Bei der Umsetzung des Projekts können diese 12'000 Franken angerechnet werden. Dirk Weber fragt, ob dieser Kostenteiler auch für daraus entstehende Folgegeschäfte gilt. Gemäss Andreas Affolter gilt dieser nur für den vorliegenden Vertrag. Für die übrigen Kosten gibt es mit dem Strassengesetz die entsprechende Gesetzesgrundlage.

Fabian Gloor ergänzt, dass es sich im vorliegenden Fall um Gemeindestrassen handelt. Der Kanton müsste sich theoretisch also gar nicht beteiligen. Man werde aber zu gegebener Zeit trotzdem um einen Beitrag kämpfen. Er habe sich zum Ziel gesetzt, dass wir nicht alles selber bezahlen müssen. Ein genauer Verteiler sei aber heute noch nicht bekannt.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für den Anteil an den Planerleistungen für die Erschliessung Südring- / Dünnerstrasse im Knotenbereich Zufahrt N1-Brückenobjekt (Z52) wird für Konto 6150.3131.00 ein Nachtragskredit von Fr. 12'000 gesprochen.
- 5.2 Dem Vertrag zwischen dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) und der Einwohnergemeinde Oensingen als Auftraggeber sowie der KFB Pfister AG, Olten als Beauftragte wird zugestimmt.
- 5.3 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung werden bevollmächtigt, den Vertrag zwischen dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) und der Einwohnergemeinde Oensingen als Auftraggeber sowie der KFB Pfister AG, Olten als Beauftragte zu unterzeichnen.
- 5.4 Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten und den Leiter Bau mit der Umsetzung.

### Mitteilung an

- Amt für Verkehr und Tiefbau, Markus Spring, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bau und Planung
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

**Projekt Schutzwald OENS-09 "Ravellen"; Genehmigung der Vereinbarung**

Geschäftseigner	Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Entscheidungsgrundlagen	Bund: Waldgesetz WaG, Art. 35 Grundsätze Waldgesetz Kt. Solothurn § 25, Waldverordnung Kt. Solothurn § 51 Weisung Schutzwald Kt. Solothurn, 3. März 2015, Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF)
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

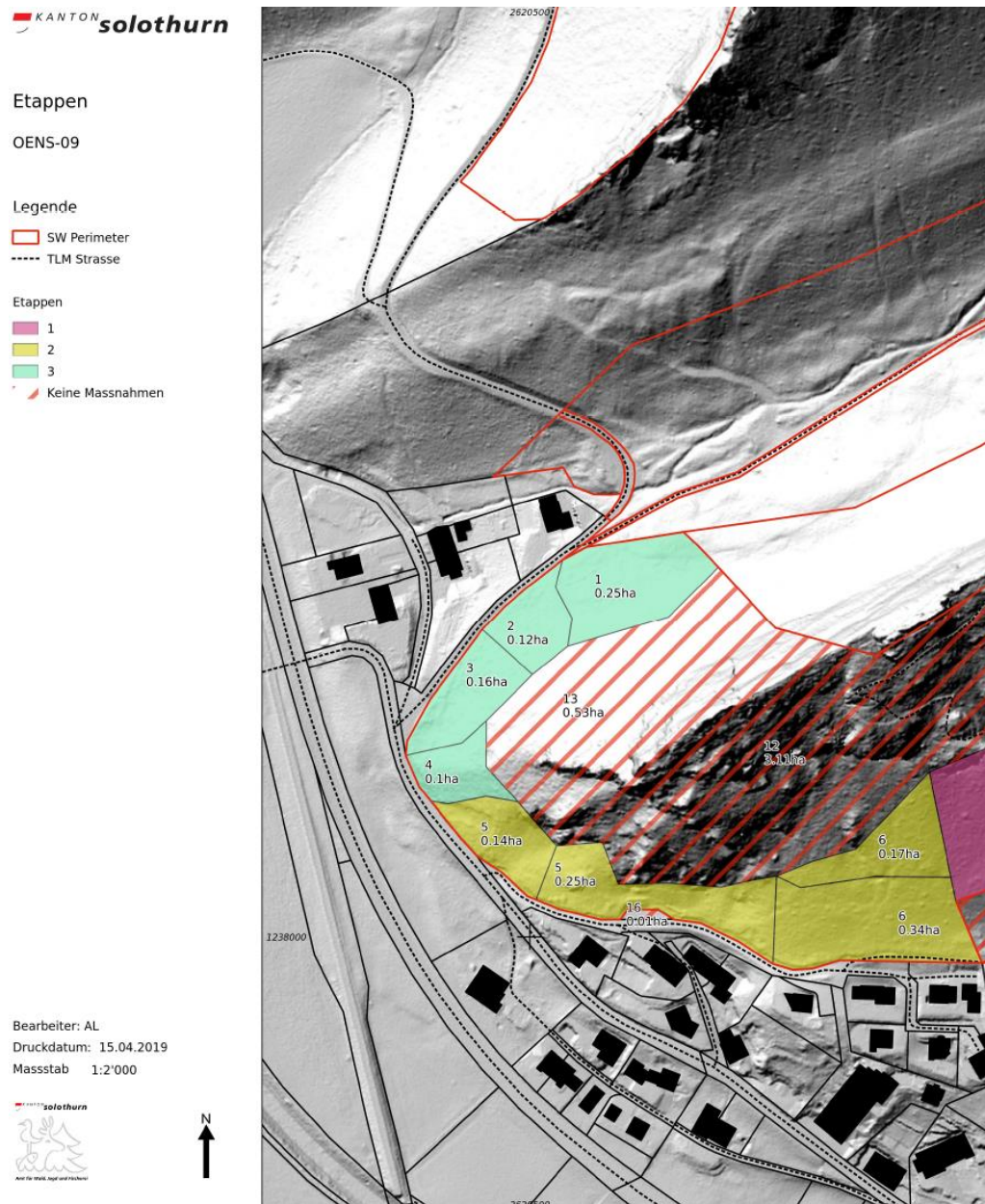
Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung (Ortsplanung) der Gemeinde.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Die Bürgergemeinde Oensingen hat der Einwohnergemeinde Oensingen einen Vereinbarungsentwurf für das Projekt Schutzwald OENS-09 "Ravellen" unterbreitet. Nachstehend sind die nötigen Informationen im Zusammenhang mit diesem Projekt bzw. die Gesetzesgrundlagen für die Kostenbeteiligung aufgeführt.

- Der Schutzwald schützt die Siedlung unterhalb der Ravellen vor der Gefahr von Massenbewegungen (Steinschlag, Murgang und Bodenerosion).
- Das Schutzwaldprojekt wurde in drei Etappen aufgeteilt.
- Das Vorgehen entspricht dem Waldgesetz des Kantons Solothurn und der Weisung Schutzwald des AWJF.
- Neben dem Schutzwald OENS-09 "Ravellen" existieren noch andere Schutzwälder in Oensingen.



Sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsstufe ist vorgesehen, dass Nutzniesser von Schutzwäldern sich an der Finanzierung beteiligen (§ 51 Abs. 3 Waldverordnung). Die Einwohnergemeinde wird generell als Nutzniesserin solcher Projekte definiert. Ihr entstehen Kosten in der Höhe von Fr. 8'850. Dieser Betrag ist im Budget 2020 integriert.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Vereinbarung im Bereich Schutzwald OENS-09 "Ravellen" Projektherrschaft - Nutzniesser zuzustimmen.



#### 4. Erwägungen

Das Projektziel ist, einen nachhaltig wirksamen Schutzwald mit möglichst geringem Aufwand sicherzustellen.

##### Leistungen Projektherrschaft (Bürgergemeinde Oensingen)

- Die Massnahmen richten sich nach den kantonalen Weisungen Schutzwald und erfolgen nach der Wegleitung „Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (Nai5)“.
- Die Projektherrschaft übernimmt auf eigenes Risiko die vorgesehenen Massnahmen im Projekt. Eine Haftung des Amts für Wald, Jagd und Fischerei für bei der Ausführung des Projekts entstandene Schäden wird wegbedungen.
- Die Arbeiten erfolgen in gegenseitiger Absprache und Koordination und werden in Etappen ausgeführt.
- Für die Ausführung der Massnahmen beauftragt die Projektherrschaft nur qualifiziertes Personal, welches die geforderten Arbeiten sicher und fachgerecht ausführen kann.
- Zu sämtlichen Einrichtungen (Signalisationen, Leitplanken, Geländer etc.), die nicht demontiert sind, ist Sorge zu tragen. Allfällige Beschädigungen auch von Belägen, Strassenmauern oder Einlaufschächten sind unverzüglich zu melden. Die Aufwendungen für die Wiederinstandstellung bei fahrlässigen Beschädigungen werden der Projektherrschaft in Rechnung gestellt.
- Die Abrechnung des Projekts nach Pauschalenblatt ist Sache der Projektherrschaft.

##### Leistungen Nutzniesserin (Einwohnergemeinde Oensingen)

- 20% der Kosten gemäss Pauschalen des AWJF zuzüglich der Kosten für organisatorische Massnahmen (Position 5 des Pauschalenblatts) gehen zu Lasten der Nutzniesserin und sind an die Projektherrschaft zu bezahlen.
- Die Instandstellung resp. der Ersatz von unvermeidbaren Schäden an den Einrichtungen ist Sache des Nutzniessers.

#### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Vereinbarung im Bereich Schutzwald OENS-09 "Ravellen" wird zugestimmt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung werden bevollmächtigt, den Unterhaltsvertrag zu unterzeichnen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

##### Mitteilung an

- Forstbetrieb der Bürgergemeinde Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

**Arbeitsgruppe Unterdorf; Feststellungsbeschluss von zwei Demissionen**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat wählte am 29. April 2019 die Mitglieder der Arbeitsgruppe Unterdorf. Er ist demzufolge auch für die Feststellung von Demissionen zuständig.

**2. Sachverhalt**

Nach der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe Unterdorf demissionierte Guido Glutz mit sofortiger Wirkung.  
Mirjam Gabi demissionierte am 17. März 2020 infolge Wegzugs aus Oensingen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat nehme Kenntnis von den zwei Demissionen.

**4. Erwägungen**

--

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demissionen von Guido Glutz und Mirjam Gabi als Mitglieder der Arbeitsgruppe Unterdorf werden unter Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Guido Glutz und Mirjam Gabi sind zur nächsten Verabschiedung von ehemaligen Behördenmitgliedern einzuladen.
- 5.2 Die Stabsstelle wird mit der Nachführung des Behördenverzeichnisses beauftragt.

**Mitteilung an**

- Guido Glutz
- Mirjam Gabi
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Stabsstelle
- Akten

**Bellwaldkommission; Feststellungsbeschluss einer Demission**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

In Anwendung von §95ff. des Gemeindegesetzes und §28 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat sechs Kommissionen (Bau-, Bellwald-, Kultur und Sport-, Planungs- und Werkkommission sowie das Wahlbüro).

Der Gemeinderat wählte am 25. September 2017 u.a. die Mitglieder der Bellwaldkommission für die Legislaturperiode 2017 bis 2021.

**2. Sachverhalt**

Madeleine Gabi demissionierte am 26. März 2020 aus persönlichen Gründen per sofort als Mitglied der Bellwaldkommission.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat nehme die Demission zur Kenntnis.

**4. Erwägungen**

--

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Madeleine Gabi per sofort als Mitglied der Bellwaldkommission wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Madeleine Gabi ist zur nächsten Verabschiedung von Behördenmitgliedern einzuladen.
- 5.3 Die FDP wird beauftragt, bis am 30. Juni 2020 einen Nachfolger zu melden.

**Mitteilung an**

- FDP
- Bellwaldkommission
- Gemeindepräsident
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Akten

## Erneuerungswahlen 2021; Festlegung der Termine

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Wahlkalender 2021; RRB Nr. 2020/430
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

### 1. Zuständigkeiten und Information

Für die Festsetzung der Wahldaten und die Einberufung der Wahlberechtigten ist der Gemeinderat zuständig. Die Publikation der Termine hat mindestens drei Monate vor der ersten Wahl im amtlichen Publikationsorgan zu erfolgen (§ 32 Abs. 2 GpR).

### 2. Sachverhalt

Der Regierungsrat legte am 16. März 2020 mit RRB Nr. 2020/430 die offiziellen Termine für die Erneuerungswahlen 2017 fest. Die kommunalen Wahldaten wurden auf den 25. April, 13. Juni, 26. September und 28. November 2021 festgelegt, wobei es sich hier um Richtdaten handelt. Der Gemeinderat bestimmt, welche Wahlen an welchen Terminen stattfinden. Verschiebungen auf Daten, welche im Wahlkalender nicht enthalten sind, werden von der Staatskanzlei auf Gesuch hin bewilligt.

Der Wahlkalender sieht wie folgt aus:

07.03.2021	Kantons- und Regierungsratswahlen (Anmeldefrist: 11. Januar 2021). Eidgenössischer Abstimmungstermin.
25.04.2021	Allfälliger zweiter Wahlgang Regierungsratswahlen, Amteibeamtenwahlen, Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinderatswahlen (Anmeldefrist 8. März 2021).
13.06.2021	Einwohner-, bürger-, Kirchgemeinderatswahlen, Zweckverbände und Kreise: Beamtenwahlen (Anmeldefrist: 3. Mai 2021).  Allfälliger zweiter Wahlgang Amteibeamtenwahlen. Eidgenössischer Abstimmungstermin, ev. kantonale Abstimmung.
26.09.2021	Einwohner-, Bürger-, Kirchgemeinderatswahlen, Zweckverbände und Kreise: Kommissionswahlen (Anmeldefrist: 9. August 2021).  Allfällige zweite Wahlgänge für kommunale Beamtenwahlen. Eidgenössischer Abstimmungstermin, eventuell kantonale Abstimmung
28.11.2021	Reservedatum für kommunale Wahlen.  Eidgenössischer Abstimmungstermin, eventuell kantonale Abstimmung

Der 7. März ist für die Kantons- und Regierungsratswahlen reserviert. An diesem Datum sollen laut Regierungsrat keine Gemeinderatswahlen durchgeführt werden (Gründe: umfangreiches Wahlmaterial, Fassungsvermögen Zustellkuverts, mögliche Vermischung der Wahlzettel, grosse Beanspruchung der Wahlbüros, Planung Kandidaturen Kantonsrat/Gemeinderat, etc.). Die Gemeinden werden daher ersucht, am 7. März keine kommunalen Wahlen und Abstimmungen abzuhalten.

Werden die Gemeinderatswahlen am frühestmöglichen Termin (25. April 2021) abgehalten, können sich Kandidaten, welche nicht in den Kantonsrat gewählt wurden, noch für die Gemeinderatswahlen anmelden, auch wenn die Zeit dafür sehr knapp bemessen ist (Anmeldung: 8. März, Wahlen: 7. März).

Die Kommissionswahlen sollen mindestens acht Wochen nach den Gemeinderatswahlen stattfinden. Die Anmeldefrist (7. letzter Montag vor dem Urengang) soll erst nach den Gemeinderatswahlen enden, da die Sitze im Verhältnis der Parteistärken verteilt werden.

### 3. Antrag

3.1 Die Termine für die kommunalen Erneuerungswahlen seien festzulegen:

- 25.04.2021 Gemeinderat (Proporz), 1. Wahlgang Gemeindepräsidium (Majorz)
- 13.06.2021 Eventuell 2. Wahlgang Gemeindepräsidium
- 26.09.2021 Wahl Geschäftsprüfungskommission (Proporz)

#### Termine für den Wahlgang vom 25.04.2021

- 08.03.2021 Anmeldefrist, resp. Eingabe der Wahlvorschläge bei der Stabsstelle:  
(spätestens 17.00 Uhr)
- 11.03.2021 Veröffentlichung der Kandidatennamen im amtlichen Publikationsorgan (§53 Abs. 1 GpR)

#### Termine für den Wahlgang vom 13.06.2021:

- 03.05.2021 Anmeldefrist, resp. Eingabe der Wahlvorschläge bei der Stabsstelle (spätestens 17.00 Uhr).
- 06.05.2021 Veröffentlichung der Kandidatennamen im amtlichen Publikationsorgan (§53 Abs. 1 GpR).

#### Termine für den Wahlgang vom 26.09.2021:

- 09.08.2021 Anmeldefrist, resp. Eingabe der Wahlvorschläge bei der Stabsstelle (spätestens 17.00 Uhr).

- 3.2 Die Wahldaten seien spätestens drei Monate vor dem ersten Wahldatum öffentlich zu publizieren. Gleichzeitig seien die Stimmberechtigten einzuberufen.
- 3.3 Mit der Zustellung dieses Protokollauszugs werden dem Oberamt die Wahldaten rechtzeitig gemeldet.
- 3.4 Der Beginn der neuen Legislatur sei festzulegen.
- 3.5 Die Stabsstelle sei mit der Vorbereitung der Wahlen resp. der Koordination der Termine zu beauftragen. Die restlichen Termine, wie z.B. Abgabe der Wahlpropaganda etc. seien rechtzeitig bekannt zu geben.

### 4. Erwägungen

Da zwischen dem 25. April und dem 13. Juni nicht zwei Monate liegen, müssen dieses Mal drei Wahldaten reserviert werden (vorbehalten bleiben stille Wahlen).

## 5. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Die Termine für die kommunalen Erneuerungswahlen 2021 werden wie folgt festgelegt:

25.04.2021 Gemeinderat (Proporz), 1. Wahlgang Gemeindepräsidium (Majorz)

13.06.2021 Eventuell 2. Wahlgang Gemeindepräsidium

26.09.2021 Wahl Geschäftsprüfungskommission (Proporz)

### Termine für den Wahlgang vom 25.04.2021

08.03.2021 Anmeldefrist, resp. Eingabe der Wahlvorschläge bei der Stabsstelle:  
(spätestens 17.00 Uhr)

11.03.2021 Veröffentlichung der Kandidatennamen im amtlichen Publikationsorgan (§53 Abs. 1 GpR)

### Termine für den Wahlgang vom 13.06.2021:

03.05.2021 Anmeldefrist, resp. Eingabe der Wahlvorschläge bei der Stabsstelle (spätestens 17.00 Uhr).

06.05.2021 Veröffentlichung der Kandidatennamen im amtlichen Publikationsorgan (§53 Abs. 1 GpR).

### Termine für den Wahlgang vom 26.09.2021:

09.08.2021 Anmeldefrist, resp. Eingabe der Wahlvorschläge bei der Stabsstelle (spätestens 17.00 Uhr).

5.2 Die Wahldaten sind spätestens drei Monate vor dem ersten Wahldatum öffentlich zu publizieren. Gleichzeitig sind die Stimmberechtigten einzuberufen.

5.3 Mit der Zustellung dieses Protokollauszugs werden dem Oberamt die Wahldaten rechtzeitig gemeldet.

5.4 Der Beginn der neuen Legislatur wird wie folgt festgelegt:

Gemeinderat: 1. August 2021

Kommissionen: 1. November 2021

5.5 Die Stabsstelle wird mit der Vorbereitung der Wahlen resp. der Koordination der Termine beauftragt. Die restlichen Termine, wie z.B. Abgabe der Wahlpropaganda etc. sind rechtzeitig bekannt zu geben.

#### **Mitteilung an**

- Gemeinderäte
- Ortsparteien
- Präsidentin Wahlbüro
- Oberamt, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal
- Stabsstelle
- Akten

## Verzugszinsen Steuern 2019

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen
Entscheidungsgrundlagen	Merkblatt Kanton Solothurn vom 24. März 2020, § 13 des Steuerreglements der Gemeinde Oensingen
Traktandenbericht verfasst durch	Rolf Niederer, Leiter Finanzen

### 1. Zuständigkeiten und Information

Die Corona-Pandemie bzw. die damit verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen stellen eine erhebliche Härte dar, was Zahlungserleichterungen rechtfertigt. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn senkt den Verzugzinssatz für die Staatssteuern vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 auf 0%. Betroffen von dieser Massnahme sind die Steuerperioden 2019 und 2020.

### 2. Sachverhalt

§ 13, Absatz 2 des Steuerreglements impliziert, dass die Gemeinde den vom Regierungsrat festgelegten Verzugzinssatz verwendet. Demzufolge ist die Gemeinde Oensingen gezwungen, den Verzugzins vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 für die Steuerperioden 2019 und 2020 ebenfalls auf 0% zu senken.

Das Informatiksystem der Gemeinde ist aktuell noch nicht in der Lage, einen unterjährig wechselnden Verzugzinssatz anzuwenden. Demzufolge müsste jede einzelne Steuerrechnung mit Verzugzinsen manuell angepasst werden. Der dadurch entstehende Zusatzaufwand beträgt mindestens 5 Minuten pro Fall, was unvertretbar ist.

Aktuell werden wöchentlich Dutzende von Steuerrechnungen 2019 erstellt, diese können aus verschiedenen Gründen nicht zurückbehalten werden. Auf eine Erhebung der Verzugzinsen wird ab 1. Januar 2020 verzichtet. Um die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen gewährleisten zu können, soll für die Steuerperiode 2019 gänzlich auf einen Verzugzins verzichtet werden (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020).

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Verzugzins für Steuerperiode 2019 für das ganze Jahr (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) auf 0% zu senken. Vorbehältlich einer Informatiklösung soll der Verzugzins für die Steuerperiode 2020 vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 auf 0% reduziert werden.

### 4. Erwägungen

Es ist davon auszugehen, dass der Informatikanbieter in ein paar Wochen einen unterjährig wechselnden Verzugzinssatz implementieren kann. Demzufolge sollte es ab der Steuerperiode 2020 möglich sein, den Verzugzins nur für die Periode vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 auf 0% zu senken.

Der Ertragsausfall im Falle einer Annahme des Antrags an den Gemeinderat beläuft sich auf Fr. 165'000. Bei einer fehlenden Informatiklösung für die Steuerperiode 2020 würde dieser auf Fr. 180'000 steigen. Ein Ertragsausfall in der Höhe von Fr. 150'000 ist aufgrund § 13, Art. 2 des Steuerreglements der Gemeinde Oensingen unvermeidbar.

## **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Verzugszins für die Steuerperiode 2019 wird für das ganze Jahr (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) auf 0% gesenkt.
- 5.2 Vorbehältlich einer Informatiklösung wird der Verzugszins für die Steuerperiode 2020 vom 1. März 2020 bis am 31. Dezember 2020 auf 0% reduziert.

### **Mitteilung an**

- Akten
- Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Steuern
- Akten



**Werkhof Oensingen; Genehmigung eines Nachtragkredits von Fr. 85'000 für die Behebung der Auflagen gemäss dem SUVA-Bericht**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
 Entscheidungsgrundlagen Schreiben SUVA vom 28. September 2018  
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**Nicole Wyss befindet sich während der Behandlung dieses Traktandums im Ausstand**

**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Die Suva hat am 25. September 2018 im Werkhof Oensingen eine Betriebskontrolle durchgeführt. Aufgrund dieser Kontrolle hat die Suva Massnahmen vorgeschrieben, um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Für die Umsetzung wurde eine Frist bis zum 30. April 2019 vereinbart.

Mündlich konnte nochmals eine Verlängerung ausgehandelt werden. Auch müssen nicht alle geforderten Massnahmen umgesetzt werden. Sollte aber nicht innerhalb nützlicher Frist eine Lösung für einen neuen Werkhof gefunden werden, bedeutet dies Einschränkungen am heutigen Standort oder massive finanzielle Aufwendungen, um den Forderungen gerecht zu werden.

Durch das Arbeitsinspektorat des Kantons Solothurn und durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) wurde der Werkhof ebenfalls einer Kontrolle unterzogen. Von beiden Amtsstellen wurden Massnahmen vorgeschrieben, die innerhalb nützlicher Frist behoben werden müssen.

**Kostenzusammenstellung für Massnahmen Suva / SGV / Arbeitsinspektorat**

Feststellung 1	Plakate und Regeln werden zusammengestellt und aufgehängt	Fr.	0.00
Feststellung 2	Gasleitung im Keller bei Heizung	Fr.	500.00
Feststellung 3	Lagerung Gasflaschen		umgesetzt
Feststellung 4	Teilereiniger (Hinweisschilder)	Fr.	0.00
Feststellung 5	Treibstofflager	Fr.	35'000.00
Feststellung 6	Warenübergabestelle mit Kran	Fr.	5'000.00
Feststellung 7	Elektrokettenzug	Fr.	0.00
Feststellung 8	Anschlagmittel (Spannset, Gurte, Hebewerkzeuge)	Fr.	0.00
Feststellung 9	Kadaversammelstelle	Fr.	500.00
Feststellung 10	Lagerpodest bei Büro Saeco-Halle	Fr.	4'000.00
Elektroanschluss	Treibstofflager	Fr.	2'000.00
	Ersatz von diversen Lagergestellen im Keller und Erdgeschoss des Werkhofs	Fr.	25'000.00
	Instandstellung Toranlage und Türen bei der Fahrzeughalle	Fr.	4'000.00
	Absauganlage Schweissraum und Schleifraum	Fr.	4'000.00
	Diverse Kleinarbeiten und Instandstellungen Beleuchtung und Notausgangsbeschilderung	Fr.	5'000.00

**Gesamtkosten für alle geforderten Massnahmen Fr. 85'000.00**

Beim Boden und bei der Decke der Fahrzeughalle inkl. dem Deckenkran müssten, sollte diese noch lange gebraucht werden, statische Abklärungen über die Tragfähigkeiten gemacht werden. Die Kosten für diese Abklärungen wären viel zu teuer.

Die Punkte 6 und 7 könnten eventuell auch noch hinausgezögert werden, sollte in absehbarer Zeit eine Lösung für den neuen Werkhof vorliegen.

Für alle oben aufgeführten Punkte ist ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 85'000 nötig.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Für die im Zusammenhang mit den geforderten Massnahmen durch die Suva / SGV und Arbeitsinspektorat beim Werkhof und der Saeco-Halle stehenden Arbeiten sei ein Nachtragskredit von Fr. 85'000 zu sprechen.

### 4. Diskussion

Theodor Hafner **beantragt** die Rückweisung dieses Kredits. Das Thema sei bereits einmal diskutiert worden, und bereits damals habe er nach Alternativen gefragt. Fr. 85'000 in ein Abbruchgebäude zu investieren, ist für ihn keine Alternative. Er fragt sich, ob es nicht eine andere Vorgehensweise gibt, z.B. Auslagerung des Treibstofflagers. Damit könnten eventuell höhere Auflagen umgangen werden. Theodor Hafner kann aufgrund der aktuellen Budgetsituation nicht hinter diesem Antrag stehen. Bis heute vermisst er auch ein konkretes Beispiel für die Umnutzung der Saeco-Halle. Sollte man die Fahrzeuge und die Betriebsstoffe aus dem Werkhof auslagern, würden die Auflagen der Suva, der SGV und des Arbeitsinspektorats sicher anders aussehen.

Georg Schellenberg erwidert, dass der bisherige Werkhof gerade aufgrund der aktuellen finanziellen Lage mindestens noch fünf bis zehn Jahre beibehalten werden muss. Sollte der Neubau eines Werkhofs beantragt werden, wäre dies nur mit einer Steuererhöhung machbar. Mit dem bestehenden Eigenkapital ist dies nicht mehr anders möglich. Die Gemeindeversammlung wird mit Bestimmtheit keiner Steuererhöhung zustimmen, nur um die Amortisation eines Werkhofneubaus zu finanzieren. Um den Werkhof weiter betreiben zu können, sind allerdings die beantragten Fr. 85'000 zwingend nötig. Im Weiteren gibt Georg Schellenberg zu bedenken, dass die grössten Posten des heutigen Antrags, nämlich das Treibstofflager und die Gestelle, in einen neuen Werkhof mitgenommen werden können. Diese Auslagen wären also nicht umsonst gewesen. Bis jetzt habe man übrigens das Treibstofflager äusserst fahrlässig behandelt. Eine Bewilligung hätte man dafür nie bekommen. Da im Moment mit dem Grundstück im Unterdorf nichts mehr geht, werde man noch ein paar Jahre daran gebunden sein. Hätte das Grundstück verkauft werden können, hätte man mit dem Ertrag einen neuen Werkhof bauen können. Das wäre nach Meinung von Georg Schellenberg die beste Lösung gewesen.

Bezüglich zukünftiger Investitionen macht Georg Schellenberg den Gemeinderat bereits heute darauf aufmerksam, dass die Werkkommission das Projekt Friedhof weiter verfolgt. Hier wird eine Investition notwendig werden, denn ein Neubau kostet nur 120'000 bis 150'000 Franken mehr, als die Sanierung. In der Leichenhalle muss die Kälteanlage ersetzt werden. Das verwendete Kältemittel ist bereits heute verboten.

Georg Schellenberg macht noch einmal darauf aufmerksam, dass es sich beim vorliegenden Antrag um Auflagen von Suva und SGV handelt, die erfüllt werden müssen. Wenn man bei einer weiteren Betreuung des Werkhofs von fünf bis zehn Jahren rechnet, sind 85'000 Franken kein grosser Betrag.

Auf die Frage von Theodor Hafner antwortet Andreas Affolter, dass sich das Treibstofflager im Moment in der Liegenschaft Hauptstrasse 84 (Schlachthaus) befindet. Es ist vorgesehen, ausserhalb dieser Liegenschaft einen freistehenden Treibstofflagercontainer aufzustellen, welcher zu gegebener Zeit 1:1 in einen neuen Werkhof integriert werden könnte. Wirklich ortsfest sind vom beantragten Kredit gerade mal Fr. 25'000 (Rolltore entsprechen nicht mehr den Vorlagen). Andreas Affolter versichert dem Gemeinderat, dass nur das dringend Nötigste gemacht werden soll, damit die Auflagen erfüllt werden können.

Fabian Gloor möchte wissen, warum dieser Betrag nicht bereits ins ordentliche Budget aufgenommen wurde. Die Auflagen seien seit April 2019 bekannt. Georg Schellenberg gibt zu, dass "gelauert" wurde. Diese Auflagen hätten schon lange erfüllt werden müssen. Andreas Affolter erwidert, man habe gehofft, dass es mit dem neuen Werkhof schneller vorwärtsgehe. 2018 seien die Mängel bekannt geworden. Damals habe man vor dem Kauf der Brunnerhalle gestanden. Wenn dieser Kredit gesprochen worden wäre, müsste die heutige Diskussion nicht mehr geführt werden. Auch Andreas Affolter rechnet damit, dass man noch fünf bis zehn Jahre am bestehenden Standort bleiben wird. Deshalb müssen die Auflagen nun erfüllt werden. Im Weiteren werden noch andere Investitionen nötig werden. Zum Beispiel sind die Fenster auf der Westseite der Liegenschaft undicht, das Vordach rostet, und die Kadaversammelstelle entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Bei einem weiteren Ausfall muss auch hier die Klimaanlage ersetzt werden, resp. es muss überlegt werden, in welcher Form die Kadaversammelstelle weitergeführt werden kann (Einkauf bei anderer Gemeinde, freistehende Anlage etc.). Auch die WC-Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Einige wird man einfach ausser Betrieb setzen. Die Anlagen würden dann auch den Zibelimäretbesuchern nicht mehr zur Verfügung stellen. Dieses Gebäude wird den Gemeinderat noch einige Male beschäftigen.

Kernfrage für den Gemeindepräsidenten ist, wie lange wir diese Liegenschaft noch brauchen, resp. wie viel darin noch investiert werden soll. Fabian Gloor stimmt Georg Schellenberg zu, dass es mindestens fünf bis zehn Jahre dauern wird, bis ein neuer Werkhof vorhanden ist.

Theodor Hafner ist mit den gegebenen Antworten zufrieden und verzichtet darauf, dass über seinen Antrag abgestimmt wird.

Fabian Gloor erwartet von den Verantwortlichen, dass solche Investitionen in Zukunft ordentlich budgetiert werden.

Georg Schellenberg erwähnt noch einmal, dass man mit Investitionen zurückhaltend sein wollte, weil man an die Genehmigung des Kredits für die Brunnerhalle glaubte. Es habe sich nicht alleine um eine Vernachlässigung gehandelt.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (Ausstand Nicole Wyss):

- 5.1 Für die im Zusammenhang mit den geforderten Massnahmen durch die Suva, SGV und Arbeitsinspektorat beim Werkhof und der Saeco-Halle stehenden Arbeiten wird ein Nachtragskredit von Fr. 85'000 gesprochen.

Die Kosten sind auf folgende Konti zu verteilen:

6153.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	3'000.00
6153.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Apparate	Fr.	60'000.00
6153.3112.00	Berufskleider	Fr.	1'000.00
6153.3144.00	Unterhalt Werkhof in der "Krone" und Salzmagazin	Fr.	18'000.00
6153.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	Fr.	3'000.00

- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiter Bau und Planung
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Bereichsleiter Werkhof
- Akten

**Teilrevision Gemeindeordnung; 1. Lesung**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

**1. Zuständigkeiten und Information**

Die Überarbeitung der Erlasse fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

**2. Sachverhalt**

Der Gemeinderat setzte am 21. Oktober 2019 eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Gemeindeordnung, der Organisationsverordnung und des Behördenreglements, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindevizepräsidenten, der Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit, dem Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend sowie der Stabsstelle ein.

Die Arbeitsgruppe wurde mit der Klärung, resp. der Verfolgung folgender Ziele beauftragt:

- Politische Involvierung der Bevölkerung stärken und möglichst attraktive Gestaltung der politischen Prozesse
- Entschädigung Behördenmitglieder / Feuerwehr prüfen und ggf. anpassen
- Überprüfung der Gremien / Kommissionen
- Ressorts der Gemeinderäte überarbeiten
- Ehrungen jeglicher Art konsolidieren
- Finanzkompetenzen überarbeiten
- Regelung Finanzhaushalt
- Handbuch (inkl. Aufgabenprofil) Behördenmitglieder / Gemeinderat
- Redaktionelle Anpassungen und Übernahme übergeordnetes Recht

Die Arbeitsgruppe hat an zwei Sitzungen die drei Reglemente, resp. Verordnungen überarbeitet und legt nun das Ergebnis zur Diskussion vor.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat diskutiere in einer ersten Lesung die vorliegende Synopse der Gemeindeordnung.

**4. Diskussion****Neuschaffung Finanz- und Wirtschaftskommission**

Georg Schellenberg sieht in der Schaffung dieser neuen Kommission keinen Nutzen. Für den Gemeinderat würde damit die Arbeit nicht einfacher.

Theodor Hafner unterstützt die Meinung von Georg Schellenberg. Eine Finanz- und Wirtschaftskommission würde in seinen Augen die Budgetierungsrunde massiv erschweren.

Die Anzahl Mitglieder in einer zukünftigen Finanz- und Wirtschaftskommission müsste gemäss Bruno Locher noch festgelegt werden. Diese Kommission dürfte nicht zu gross sein und aus Fachleuten bestehen.

Theodor Hafner möchte von Rolf Niederer wissen, wie er dieses Thema aus seiner Funktion als Leiter Finanzen sieht. Rolf Niederer kennt beides. Niederbipp hat eine Finanzkommission, Oensingen nicht. Er ist gespalten in seiner Meinung, welches die bessere Variante ist. Mit dem Bestehen einer Finanzkommission schwindet nach seiner Erfahrung das Interesse an Finanzfragen im Gemeinderat. Man stützt sich eher auf die Meinung der Kommission ab und setzt sich nicht mehr mit solchen Fragen auseinander. Dies sieht Rolf Niederer eher als Nachteil. Ein Vorteil wäre allerdings, dass die Kommission gewisse Fragen selbstständig prüfen kann. Das Kostenbewusstsein wird dadurch erhöht. Persönlich ist Rolf Niederer dieser Frage gegenüber eher neutral. Er könnte nicht auf Anhieb sagen, welches das bessere Modell ist.

Für Fabian Gloor können beide Systeme Sinn machen. Es handelt sich hier um eine politische Frage. Will man etwas zurück, was vor dreizehn Jahren abgeschafft wurde. Allerdings könnte es auch eine Möglichkeit sein, wieder mehr Leute anzusprechen. Zuerst bleibt aber immer der Gemeinderat in der Verantwortung. Genau deshalb wurde der Gemeinderat gestärkt, damit er Exekutivarbeiten leisten kann, eine gewisse Verantwortung trägt und angemessen entschädigt wird.

Die Neuschaffung einer Finanz- und Wirtschaftskommission ist nach Meinung von Dirk Weber nicht nötig.

Auf für Nicole Wyss ist die Neuschaffung eines solchen Gremiums nicht nötig.

#### **Arbeitsgruppe "Oensingen – Impuls 2040"**

Ob man mit einem Gremium von 21 Mitgliedern die Einwohner "abholen" könnte, bezweifelt Georg Schellenberg. Im Übrigen hat er Bedenken, 21 Personen für dieses Gremium zu finden. Er sieht eher die befristete Einsetzung von zweckgebundenen Arbeitsgruppen, z.B. bei einer nächsten Ortsplanungsrevision.

Theodor Hafner ist der Meinung, dass man genau für die angedachten Aufgaben der Arge Oensingen – Impuls 2040 das KulturEcho geschaffen habe. Dieses könne jedes Thema aufnehmen. Vielleicht werde dies im Moment zu wenig genutzt. Im KulturEcho sind alle vertreten, von den Senioren bis zu den Jungen, das Gewerbe etc. Theodor Hafner sieht in der Schaffung eines 21-köpfigen Gremiums eher die Gefahr, dass im Dorf existierende informelle Leader Einsitz nehmen, welche bereits seit Jahrzehnten für die Gemeinde tätig sind. Theodor Hafner befürchtet, dass damit nicht das gewünschte Resultat erzielt würde, sondern dass der Gemeinderat eher blockiert würde. Auch Theodor Hafner spricht sich für die Einsetzung von speziellen Arbeitsgruppen zu gewissen Themen aus.

Nicole Wyss hegt eine gewisse Sympathie für dieses neue Gremium. Sie hofft, dass man genügend Leute zur Mitarbeit gewinnen kann. Diese Arge müsste ihrer Meinung nach durchmischte sein.

Laut Fabian Gloor könnte diesem Gremium, indem man es in der Gemeindeordnung aufnimmt, eine gewisse Wichtigkeit gegeben werden. Man muss sich allerdings bewusst sein, dass es hierfür keine Wählbarkeitsvoraussetzungen geben kann. Der Gemeinderat könnte die Zusammensetzung höchstens steuern, weil er die Wahl vornimmt. Fabian Gloor traut dem Gemeinderat durchaus zu, dass dieser in der Lage ist, 21 Personen zu wählen, die ihre Pflicht erfüllen. Bei dieser Arge handelt es sich um ein niederschwelliges Gremium mit einer gewissen Verpflichtung. Arbeitsgemeinschaften sind nach Meinung von Fabian Gloor ein gutes Instrument, welches bereits heute angewendet wird. Den gewählten 21 Personen könnte eine Gesamtsicht gegeben werden. Die Ausgestaltung wäre offener und breiter als in den Fachgruppen.

Für Nicole Wyss dürfte diese Arge nicht in einer Frustrationsbewältigungsgruppe enden. Es ist gut, Leute abzuholen und zu informieren. Die Arge muss aber konstruktiv sein. Nicole Wyss hat Bedenken, dass man 21 Einwohner zur konstruktiven Mitarbeit gewinnen kann. Die Aufgaben der Arge müssten zudem präzisiert werden.

Wie der Titel Impuls 2040 bereits sagt, geht es Fabian Gloor auch darum, zu ergründen, wie unser Dorf im Jahr 2040 aussehen soll. Die Arge könnte als Resonanzgruppe bei der nächsten Ortsplanungsrevision fungieren. Für Fabian Gloor wäre dies eine wirkliche Chance, und er macht beliebt, es zu versuchen.

### Wiedereinführung der Sprechstunden

Vor Jahren hat man mit der Durchführung von monatlichen Sprechstunden, bei denen jeweils der Gemeindepräsident und ein Ressortleiter anwesend waren, gute Erfahrungen gemacht. Georg Schellenberg hat es nicht nur einmal erlebt, dass Einwohner mit einem gewissen Zorn gekommen und mit einem Lächeln wieder gegangen sind. Man habe dort direkt die Probleme besprechen können. Georg Schellenberg sieht in der Wiedereinführung der Sprechstunden einen grösseren Erfolg, als mit einem 21-köpfigen Gremium.

Theodor Hafner dankt Georg Schellenberg für diesen sehr guten Input. Man könnte diese Sprechstunde z.B. in zwei Teile aufteilen: Aktuelle Probleme und aktuelle Vorschläge. Es soll nicht nur eine Klagemauer für die Einwohner werden.

Auch Fabian Gloor findet die Idee der Wiedereinführung der Sprechstunde gut. Diese könnte so institutionalisiert werden, dass sieben Sprechstunden jährlich durchgeführt werden könnten. Damit könnte jeder Ressortleiter einmal jährlich anwesend sein.

Dirk Weber spricht sich für die Wiedereinführung der Sprechstunde aus, an welcher jeder Ressortleiter einmal jährlich teilnimmt.

Nicole Wyss spricht sich ebenfalls für die Sprechstunden aus. Sie hofft, dass dann gewisse Themen nicht mehr nur in den sozialen Medien diskutiert werden.

Fabian Gloor sieht die Wiedereinführung der Sprechstunde nicht als Ersatz für die Arge "Oensingen – Impuls 2040". Er sieht dies eher ergänzend. Zuviel kommuniziert kann seiner Meinung nach nie werden.

### Geschäftsprüfungskommission

Die Wichtigkeit der Geschäftsprüfungskommission wird von Georg Schellenberg nicht in Frage gestellt. Leider nimmt diese aber ihre Aufgaben im Moment nicht wahr. Es reicht nicht, einfach an Gemeinderatssitzungen teilzunehmen. Der GPK wird ja jeweils das nicht öffentliche Gemeinderatsprotokoll nach dessen Genehmigung zur Verfügung gestellt. Prüfungen zu einem speziellen Thema haben bisher nur selten stattgefunden. Georg Schellenberg kann sich lediglich an die Prüfung noch nicht erhobenen und willkürlich verrechneten Anschlussgebühren erinnern, worauf ein sehr guter Bericht von der GPK einging. Georg Schellenberg erwartet von der GPK, dass diese in Zukunft ihren Auftrag wieder wahrnimmt. Im Moment seien ja leider das Präsidium und das Vizepräsidium vakant. Die GPK ist das einzige Gremium in der Gemeinde, welches Kontrollen vornehmen kann. Die GPK ist der verlängerte Arm des Bürgers und wäre diesem gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet.

Bruno Locher regt an, dass die Aufgabengebiete und Kompetenzen der GPK, wie auch der übrigen Kommissionen, klar festlegen werden müssen. Auch müsste den Kommissionen ein Ziel gesetzt werden.

Fabian Gloor findet die Funktion der GPK grundsätzlich gut. Diese wurde aber nicht immer gleich gelebt. Der Gemeinderat kann dies nicht direkt beeinflussen, was genau dem Wesen der GPK entspricht. Sie muss Geschäfte unabhängig kontrollieren können. Auch Fabian Gloor sieht keinen Grund zur Streichung der GPK, aber die Aufgaben sollten auf Beginn der neuen Legislaturperiode präzisiert werden.

### Entschädigung Kommissionspräsidenten

Theodor Hafner ist der Meinung, dass die Präsidenten der verschiedenen Kommissionen andere Aufgaben haben. Er vergleicht hier z.B. den Präsidenten der Bau- und Planungskommission mit dem Präsidenten der Bellwaldkommission. Für ihn stimmt es nicht, dass diese das gleiche Gehalt erhalten.

Fabian Gloor ist eher der Meinung, dass die operative Arbeit gerade z.B. in der Bellwaldkommission höher ist als in der Bau- und Planungskommission, bei welcher alles von der Bauverwaltung vor- und nachbereitet wird.

Dirk Weber interpretiert es so, dass übergreifend eine gewisse Erhöhung der Entschädigungen vorgesehen ist. Das Milizsystem hat heute nicht mehr den gleichen Stellenwert wie früher. Die Entschädigung wird deshalb immer mehr zum Thema als die Anerkennung in einer Gemeinde, die heute mehrheitlich anonym wird.

### Neu vorgeschlagene Ressortaufteilung

Bei der Ressortverteilung müsste man gemäss Theodor Hafner die Belastung der einzelnen Ressorts noch einmal diskutieren.

Es wird allgemein über den neuen Vorschlag diskutiert. Die Ressorts sind neu nach der Fibu aufgebaut. Allerdings soll noch eingeführt werden, dass zu Beginn auch eine andere Verteilung möglich ist.

### Sitzungsgelder

Gemäss Theodor Hafner müsste geregelt werden, dass die Angestellten der Verwaltung die Sitzungsteilnahme über die normale Arbeitszeit laufen lassen und damit auch das normale Gehalt erhalten.

Zum Schluss fasst Fabian Gloor das Gesprochene kurz zusammen: Die Geschäftsprüfungskommission soll beibehalten werden, die Neuschaffung einer Finanz- und Wirtschaftskommission wird abgelehnt. Über die Ressorts soll noch einmal diskutiert werden. Der bisherige Vorschlag wird vorerst beibehalten, allerdings mit einem Zusatz, dass zu Beginn einer Legislatur auch eine andere Aufteilung möglich ist. Bezüglich der Arge nimmt Fabian Gloor entgegen, dass noch Präzisierungen benötigt werden. Dies soll an einer zweiten Lesung und anhand eines konkreten Textvorschlags noch einmal diskutiert werden.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die diskutierten Änderungen sind in die Synopse einfließen zu lassen und dem Gemeinderat zur Verabschiedung an die Gemeindeversammlung erneut vorzulegen.

#### Mitteilung an

- Mitglieder Arbeitsgruppe
- Akten

**Teilrevision Behördenreglement; 1. Lesung**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Die Überarbeitung der Erlasse fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

**2. Sachverhalt**

Der Gemeinderat setzte am 21. Oktober 2019 eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Gemeindeordnung, der Organisationsverordnung und des Behördenreglements, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindevizepräsidenten, der Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit, dem Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend sowie der Stabsstelle ein.

Die Arbeitsgruppe wurde mit der Klärung, resp. der Verfolgung folgender Ziele beauftragt:

- Politische Involvierung der Bevölkerung stärken und möglichst attraktive Gestaltung der politischen Prozesse
- Entschädigung Behördenmitglieder / Feuerwehr prüfen und ggf. anpassen
- Überprüfung der Gremien / Kommissionen
- Ressorts der Gemeinderäte überarbeiten
- Ehrungen jeglicher Art konsolidieren
- Finanzkompetenzen überarbeiten
- Regelung Finanzhaushalt
- Handbuch (inkl. Aufgabenprofil) Behördenmitglieder / Gemeinderat
- Redaktionelle Anpassungen und Übernahme übergeordnetes Recht

Die Arbeitsgruppe hat an zwei Sitzungen die drei Reglemente, resp. Verordnungen überarbeitet und legt nun das Ergebnis zur Diskussion vor.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat diskutiere in einer ersten Lesung die vorliegende Synopse des Behördenreglements.

**4. Erwägungen**

Theodor Hafner fehlen in Bezug auf die Entschädigung der Feuerwehr nach wie vor Vergleiche mit anderen Gemeinden.



## **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die im Traktandum "Gemeindeordnung" diskutierten Änderungen sind, wenn nötig, ins Behördenreglement einfließen zu lassen und dem Gemeinderat zur Verabschiedung an die Gemeindeversammlung erneut vorzulegen.

### **Mitteilung an**

- Mitglieder Arbeitsgruppe
- Akten

**Totalrevision Organisationsverordnung; 1. Lesung**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Die Überarbeitung der Erlasse fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

**2. Sachverhalt**

Der Gemeinderat setzte am 21. Oktober 2019 eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Gemeindeordnung, der Organisationsverordnung und des Behördenreglements, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindevizepräsidenten, der Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit, dem Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend sowie der Stabsstelle ein.

Die Arbeitsgruppe wurde mit der Klärung, resp. der Verfolgung folgender Ziele beauftragt:

- Politische Involvierung der Bevölkerung stärken und möglichst attraktive Gestaltung der politischen Prozesse
- Entschädigung Behördenmitglieder / Feuerwehr prüfen und ggf. anpassen
- Überprüfung der Gremien / Kommissionen
- Ressorts der Gemeinderäte überarbeiten
- Ehrungen jeglicher Art konsolidieren
- Finanzkompetenzen überarbeiten
- Regelung Finanzhaushalt
- Handbuch (inkl. Aufgabenprofil) Behördenmitglieder / Gemeinderat
- Redaktionelle Anpassungen und Übernahme übergeordnetes Recht

Die Arbeitsgruppe hat an zwei Sitzungen die drei Reglemente, resp. Verordnungen überarbeitet und legt nun das Ergebnis zur Diskussion vor.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat diskutiere in einer ersten Lesung die vorliegende Synopse der Organisationsverordnung.

**4. Erwägungen**

Die Anhänge der Organisationsverordnung werden nach der Verabschiedung der OrgV an die Gemeindeversammlung in Angriff genommen.

## **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die im Traktandum "Gemeindeordnung" diskutierten Änderungen sind, wenn nötig, in die Organisationsverordnung einfließen zu lassen und dem Gemeinderat zur Verabschiedung an die Gemeindeversammlung erneut vorzulegen.

### **Mitteilung an**

- Mitglieder Arbeitsgruppe
- Akten

**Jahresabschluss 2019; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung**

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen
Entscheidungsgrundlagen	Dokumentation Jahresrechnung 2019, Medienmitteilung
Traktandenbericht verfasst durch	Rolf Niederer, Leiter Finanzen

**1. Zuständigkeiten und Information**

§56 und §157 des Gemeindegesetzes übertragen der Gemeindeversammlung zwingend die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss. Aufgrund von §58 muss der Gemeinderat alle der Gemeindeversammlung vorzulegenden Sachgeschäfte vorbereiten und dieser entsprechend Antrag stellen.

**2. Sachverhalt**

Die Rechnung 2019 schliesst mit folgenden Resultaten ab:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Aufwandüberschuss von	Fr.	771'192.45
Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung	Ertragsüberschuss von	Fr.	804'504.55
Spezialfinanzierung Wasser	Aufwandüberschuss von	Fr.	666'340.36
Spezialfinanzierung Abwasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	995'929.92
Spezialfinanzierung Abfall	Ertragsüberschuss von	Fr.	15'488.85

Werden die Resultate des Allgemeinen Haushalts und der vier Spezialfinanzierungen konsolidiert, ergibt sich das Resultat des Gesamthaushalts (Ertragsüberschuss von Fr. 378'390.51).

Die Ausgaben der Investitionsrechnung belaufen sich auf Fr. 7'394'422.20, die Einnahmen auf Fr. 1'094'179.35. Dies ergibt Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 6'300'242.85.

Die Nachtragskredite im Umfang von Fr. 933'554.70 müssen der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Für alle Erläuterungen wird auf die vorliegende Dokumentation verwiesen. Die den Auflageakten beiliegende Medienmitteilung wird am 28. April 2020 versandt.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Jahresrechnung 2019 sei, vorbehältlich eines anderen Antrags der Revisionsstelle, zu Händen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

**4. Diskussion**

Der Gemeindepräsident erläutert noch einmal, dass rund eine Million Franken weniger Steuereinnahmen generiert werden konnten, als budgetiert. Im Gegensatz dazu ist Fabian Gloor sehr erfreut über das vorhandene Kostenbewusstsein und die sehr hohe Budgetdisziplin. Der Gemeinderat müsse sich nun darüber unterhalten, wo Einsparungen einen gewissen Nutzen bringen, und was überhaupt sinnvoll ist. Über den Nachtragskredit von rund 200'000 Franken für die Beiträge an den Gymnasialunterricht habe er sich zum Beispiel gefreut. Dies bedeute, dass mehr Schüler aus Oensingen das Gymnasium besuchen und zeige auf, dass die Oensinger Schulen eine gute Arbeit leisten. Nicht immer ist ein notwendiger Nachtragskredit also schlecht.

Rolf Niederer ergänzt, dass die Schlechterstellung gegenüber dem Budget rund 1'050'000 Franken beträgt. Der wichtigste Grund sei hier der zurückgegangene Fiskalertrag. Zusätzliche haben wesentliche, nicht budgetierte, Positionen dazu geführt, wie z.B.

- Abschreibungen des neuen Schulhauses (Fr. 250'000),
- Umverteilung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der Roeck-Halle und der Liegenschaft Kestenholzstrasse 5. Diese Umgliederung hat zur Folge, dass diese Liegenschaften neu ebenfalls abgeschrieben werden müssen (ebenfalls Fr. 250'000).
- Alte Forderungen von 2014 und früher, welche Intrum Justitia übergeben wurden, tragen ebenfalls zu diesem Ergebnis bei. Für diese alten Forderungen liegt entweder ein Verlustschein oder ein Abschreibungszertifikat von Intrum Justitia vor. Dies hat zur Folge, dass diese Debitoren nicht mehr in den Büchern geführt werden dürfen. Sie wurden wie Debitorenverluste behandelt (über Fr. 200'000).

Wenn all diese Punkte berücksichtigt werden, kann schlussendlich von einem recht erfreulichen Resultat gesprochen werden.

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem hohen Verlust von Fr. 670'000 ab. In diesem Betrag eingeschlossen ist die Korrektur eines Fehlers aus dem Jahr 2016. Ohne diese Korrektur wäre die Rechnung praktisch ausgeglichen. Dieser hohe Verlust hat zur Folge, dass die Bilanz der Spezialfinanzierung Wasser ins Minus fällt.

In der Spezialfinanzierung Abwasser musste die Ausfinanzierung zu Gunsten der Parkplatzbewirtschaftung rückgängig gemacht werden (gut Fr. 700'000). Deshalb weist diese Spezialfinanzierung einen hohen Gewinn aus. Ohne die erwähnte Korrektur würde die Spezialfinanzierung einen Gewinn von Fr. 300'000 ausweisen.

Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung. Hier mussten grössere Korrekturen aus willkürlich vorgenommenen Abschreibungen vorgenommen werden. Dadurch resultiert in dieser Spezialfinanzierung ein hoher Gewinn von rund Fr. 800'000.

In allen drei erwähnten Spezialfinanzierungen verzerren sehr hohe ausserordentliche Komponenten das Resultat.

Im Bereich der Finanzkennzahlen muss erwähnt werden, dass der Selbstfinanzierungsgrad sehr tief ist. Er betrug in den letzten fünf Jahren gerade mal 25%. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% bedeutet, dass sich die Gemeinde verschuldet. Die Erhöhung in Richtung 100% muss deshalb angestrebt werden, damit sich die Gemeinde nicht noch mehr verschuldet. 2015 verfügte Oensingen noch über ein Pro-Kopf-Nettovermögen von Fr. 1'300. Heute weisen wir eine Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 2'130 aus. Innerhalb dieser doch recht kurzen Zeit hat sich die finanzielle Situation demzufolge stark verschlechtert. Beim von Oensingen ausgewiesenen Wert handelt es sich gemäss Kanton gerade noch um eine mittlere Verschuldung.

Das Eigenkapital nimmt immer mehr ab und muss im Auge behalten werden. Mittelfristig besteht auch bei der steigenden Verschuldung Handlungsbedarf.

In den nächsten Jahren wird es gemäss Fabian Gloor keine vergleichbar hohen Investitionen mehr geben, wie es z.B. beim Bau des Sportzentrums und des Schulhauses der Fall war. Investitionen werden noch beim Friedhof und allenfalls beim Werkhof nötig werden.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Jahresrechnung 2019 wird, vorbehältlich eines anderen Antrags der Revisionsstelle, zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Leiter Finanzen
- Akten

Oensingen, 27. April 2020

## **GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi